



HVBG

HVBG-Info 24/1995 vom 11.08.1995, S. 1992 - 1995, DOK 154

**Angaben "Sozialleistungen" auf Überweisungsträger als Verstoß gegen Sozialgeheimnis - Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 23.06.1994 - 5 C 16/92**

Angabe "Sozialleistungen" auf Überweisungsträger als Verstoß gegen Sozialgeheimnis (§§ 35, 54, 55 SGB I; §§ 67 Abs. 1, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X);

hier: Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 23.06.1994  
- 5 C 16/92 -

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 23.6.1994  
- 5 C 16/92 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Es ist nicht zulässig, die Zahlung von Sozialhilfe auf Überweisungsträgern generell ohne Zustimmung des Hilfeempfängers mit dem Vermerk "Sozialleistung" zu kennzeichnen.